Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR der

VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2017 (Stichtag 31.12.2017)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	.4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	16
Verschuldung (Art. 451)	17
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Risikomanagementziele, (inkl. Angaben zur Risikosteuerung, zur Risikomanagementfunktion, zu Risikoberichts- und Risikomess-Systemen, zur Risikoabsicherung und -minderung) haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem

Verhältnis stehen.

- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Ertragsüberschuss) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), operationelle Risiken und Immobilienrisiken / Risiken aus regenerativen Anlagen. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling

stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 47,5 Mio. €, die Auslastung im Standard-Szenario 1 lag bei 65 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 4 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 30 und der Aufsichtsmandate 0. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 12 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	134.357
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	6.966
- Gekündigte Geschäftsguthaben	221
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	561
+ Kreditrisikoanpassung	9.066
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	10.664
+/- Sonstige Anpassungen	-46
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	146.293

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	58.023
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	37
Institute	2.968
Unternehmen	21.602
Mengengeschäft	17.732
Durch Immobilien besichert	5.49
Ausgefallene Positionen	1.928
Gedeckte Schuldverschreibungen	20:
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.77
Beteiligungen	1.67
Sonstige Positionen	3.600
Marktrisiken	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.58
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	1
Eigenmittelanforderung insgesamt	63.618

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend":

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	35.619	34.063
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.659	8.455
Öffentliche Stellen	5.792	5.741
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.000	7.000
Internationale Organisationen	2.095	2.095
Institute	271.017	281.056
Unternehmen	339.787	332.779
davon: KMU	137.870	127.652
Mengengeschäft	437.813	432.314
davon: KMU	127.070	128.923
Durch Immobilien besichert	209.161	212.722
davon: KMU	18.110	16.975
Ausgefallene Positionen	18.884	19.177
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.112	10.847
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.362	40.306
Beteiligungen	20.948	21.202
Sonstige Positionen	55.983	50.194
Gesamt	1.459.232	1.457.951

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.097	26.522	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.659	-	-
Öffentliche Stellen	5.792	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	7.000	-
Internationale Organisationen	-	-	2.095
Institute	153.591	98.197	19.229
Unternehmen	246.642	75.076	18.069
Mengengeschäft	436.841	507	465
Durch Immobilien besichert	208.559	286	316
Ausgefallene Positionen	18.884	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.005	9.107	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.362	-	-
Beteiligungen	18.071	20	2.857
Sonstige Positionen	55.983	-	-
Gesamt	1.199.486	216.715	43.031

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht- Selbstständi- ge)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Land- und Forstwirt- schaft Fischerei und Fischzucht	Energie-und Wasservers- orgung Berg- bau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeiten- des Gewerbe
Staaten oder Zentralbanken	-	35.619	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	8.659	-	-	102	-
Öffentliche Stellen	-	5.792	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	7.000	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	2.095	-	-	-	-
Institute	-	271.017	-	-	-	-
Unternehmen	9.774	330.013	137.870	20.444	42.492	35.035
Mengengeschäft	248.054	189.759	127.070	57.194	14.975	30.341
Durch Immobilien besichert	171.891	37.270	18.110	1.666	1.715	3.912
Ausgefallene Positionen	3.503	15.381	-	4.731	1.407	2.195
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	10.112	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	36.362	-	-	-	_
Beteiligungen	-	20.948	-	-	-	12
Sonstige Positionen	-	55.983	-	-	-	-
Gesamt	433.222	1.026.010	283.050	84.035	60.691	71.495

Nicht-Privatkunden	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
	Baugewerbe	Erbringung von Finanzdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe	Öffentliche Verwaltung
Staaten oder Zentralbanken	-	9.097	_	_	26.522
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	7.911
Öffentliche Stellen	-	3.047	-	_	_
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	7.000	-	_	-
Internationale Organisationen	-	2.095	-	-	-
Institute	-	271.017	-	-	-
Unternehmen	40.675	63.234	57.005	38.097	3
Mengengeschäft	18.838	382	10.278	28.966	-
Durch Immobilien besichert	5.154	2.963	4.877	7.031	-
Ausgefallene Positionen	1.466	1.275	471	1.492	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	9.107	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	36.362	-	-	-
Beteiligungen	8	19.952	253	468	-
Sonstige Positionen	-	55.983	-	-	-
Gesamt	66.141	481.514	72.884	76.054	34.436

Nicht-Privatkunden	davon Branche TEUR	
	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	
Unternehmen	12.919	
Mengengeschäft	13.058	
Durch Immobilien besichert	4.898	
Ausgefallene Positionen	1.100	
Gesamt	31.975	

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.097	10.193	16.329
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.048	60	1.551
Öffentliche Stellen	214	284	5.294
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	3.000	4.000
Internationale Organisationen	-	2.095	-
Institute	44.503	120.758	105.756
Unternehmen	64.897	96.131	178.759
Mengengeschäft	122.821	57.891	257.101
Durch Immobilien besichert	13.578	20.997	174.586
Ausgefallene Positionen	4.419	2.620	11.845
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.056	3.037	3.019
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.362	-	<u>-</u>
Beteiligungen	17.271	-	3.677
Sonstige Positionen	55.983	-	-
Gesamt	380.249	317.066	761.917

In der Spalte ">5 Jahre" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR		Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR		Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	5.513	1.323		60	121	13	56
Firmenkunden	20.017	5.984	*********	-	-111	_	11
Summe			-	**********		13	67

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	7.297	2.456	-2.384	-62	-	7.307
Rückstellungen	60	2	-2	-	-	60
PWB	245	-	-175			70

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Financial Institutionen Unterkategorie Insurance, Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)			
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung		
0	162.266	177.836		
10	4.028	4.028		
20	204.144	204.193		
35	209.161	209.161		
50	45.241	45.241		
70	-	2.838		
75	437.813	425.604		
100	346.120	340.251		
150	14.446	14.067		
Sonstiges	36.013	36.013		
Gesamt	1.459.232	1.459.232		
Abzug von den Eigenmitteln	-	-		

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 31 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kredit	risikopositionen	Risikoposition in	m Handelsbuch	Verbriefung	srisikoposition
Zeile		Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handels- buch TEUR	Wert der Risi- koposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	869.690	-	-	-	-	
	Frankreich	12.045	-	-	-	-	-
	Großbritannien	20.909	-	-	-	-	-
	Guernsey	1.493	-	-	-	-	-
	Iran, Islamische rebublik	1	-	-	-	-	_
	Irland	2.700	-	-	-	-	-
	Italien	10.248	-	-	-	-	-
	Jersey	2.044	-	-	-	-	-
	Kanada	202	-	-	ı	-	-
	Luxemburg	3.060	-	-	ı	-	-
	Malawi	10	-	-	ı	-	-
	Namibia	182	-	-	-	-	-
	Niederlande	24.908	-	-	ı	•	-
	Österreich	2.334	-	-	-	•	-
	Polen	3.019	-	-	-		-
	Rumänien	18	-	-	-	-	-
	Schweden	1.000	-	-	-	-	-
	Schweiz	4.150	-	-	-	-	-
	Spanien	4.133	-	-	-	-	-
	Tschechische Republik	1	-	-	-	-	
	Ungarn	5	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	14.911	-	-	-	-	-
020	Summe	977.063	-			-	-

			Eigenmittelant	forderungen			
Zeile		davon: Allgemeine Kreditrisikoposi- tionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbrie- fungsrisikopo- sitionen TEUR	Summe TEUR	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizy- klischen Kapital- puffers %
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	49.153	-	-	49.153	89,34	-
	Frankreich	836	-	-	836	1,52	-
	Großbritannien	1.136	-	-	1.136	2,06	-
	Guernsey	119	-	-	119	0,22	-
	Iran, Islamische rebublik	-	-	-	-	-	-
	Irland	136	-	-	136	0,25	-
	Italien	668	-	-	668	1,21	-
	Jersey	164	-	-	164	0,30	-
	Kanada	9	-	-	9	0,02	-
	Luxemburg	245	-	-	245	0,44	-
	Malawi	1	-	-	1	-	-
	Namibia	5	-	-	5	0,01	-
	Niederlande	1.106	-	-	1.106	2,01	-
	Österreich	33	-	-	33	0,06	-
	Polen	48	-	-	48	0,09	-
	Rumänien	1	-	-	1	-	_
	Schweden	80	-	-	80	0,15	2,000
	Schweiz	164	-	-	164	0,30	-
	Spanien	288	-	-	288	0,52	-
	Tschechische Republik	-	-	-	-	-	0,500
	Ungarn	-	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	823	-	-	823	1,50	-
020	Summe	55.015	-	-	55.015		

Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	795.216
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	23

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittel- anforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	146
Summe	146

Aufgrund Nicht - Überschreitens der Freigrenze erfolgt jedoch keine Anrechnung im Gesamtrisikobetrag zur Ermittlung der Eigenkapitalquoten.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	20.042	23.064	
Andere Beteiligungspositionen	407	407	-

Desweiteren bestehen Beteiligungen die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnen sind in Höhe von 476 TEUR (beizulegender Zeitwert 481 TEUR).

Im Berichtsjahr fand ein Kauf von Anteilen an der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG Beilngries in Höhe von 4.808 TEUR statt. Gleichzeitig wurden Anteile an der Bayerischen Raiffeisen-Beteiligungs-AG Beilngries in Höhe von 4.205 TEUR verkauft.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 3.027 TEUR.

Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betrugen im Berichtszeitraum 595 TEUR.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden bis auf eine Ausnahme ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg oder einer Verflachung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./. 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	34.539	8.780

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP
- Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve 100 BP
- Szenario 3: Drehung der Zinsstrukturkurve + 100 BP(1 Tag) / 50 BP (10 Jahre)
- Szenario 4: Drehung der Zinsstrukturkurve 50 BP(1 Tag) / + 100 BP (10 Jahre)

	Zinsänderungs	risiko
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario 1:	1.849	-
Szenario 2:	-	1.379
Szenario 3:	1.364	<u>-</u>
Szenario 4:	-	872

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen)
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's verfügen.
 - inländische Kreditinstitute

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Marktoder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Po die besichert sind durch b	•
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Mengengeschäft	6.655	5.553
Unternehmen	1.777	3.790
Ausgefallene	299	382

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermö- genswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermö- genswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Insti-				
tuts	171.533		1.074.679	
Aktieninstrumente	-	•	58.347	58.817
Schuldtitel	55.448	58.000	241.809	252.487
sonstige Vermö- genswerte	1.959		57.695	

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualver- bindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpa- piere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als be- lastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbind- lichkeiten	172.667	239.310

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.17 betrug 13,80 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 2,63 % verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Zunahme der besicherten langfristigen Offenmarkt - Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31. Dezember 2017
Name des Unternehmens	VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG
Anwendungsebene	Einzelebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.241.785
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	-293
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	31
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	77.679
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Transitional' Definition)	-50
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.329.231
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	•
	Risikopositionen für die
	CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	CRR- Verschuldungsquote
	CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	CRR- Verschuldungsquote TEUR 1.251.571 -50
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	CRR- Verschuldungsquote TEUR 1.251.571 -50
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) Risikopositionen aus Derivaten	CRR- Verschuldungsquote TEUR 1.251.571 -50 1.251.521
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) Risikopositionen aus Derivaten Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte	CRR- Verschuldungsquote TEUR 1.251.571 -50 1.251.521
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) Risikopositionen aus Derivaten Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	CRR- Verschuldungsquote TEUR 1.251.571 -50 1.251.521
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) Risikopositionen aus Derivaten Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem gel-	CRR- Verschuldungsquote TEUR 1.251.571 -50 1.251.521
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) Risikopositionen aus Derivaten Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	CRR- Verschuldungsquote TEUR 1.251.571 -50 1.251.521
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) Risikopositionen aus Derivaten Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	1.251.571 -50 1.251.521
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) Risikopositionen aus Derivaten Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	1.251.571 -50 1.251.521 31

D. 1 177 (OFT)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	207.630
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-129.951
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	77.679
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) I sichtigt bleiben dürfen	Nr. 575/2013 unberück-
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	126.188
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.329.231
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	9,49 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-293
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.251.571
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.251.571
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.112
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	35.619
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsban- ken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen ge- genüber Staaten behandelt werden	18.643
Institute	252.859
Institute Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
	195.885
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	195.885 312.053
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	252.859 195.885 312.053 295.716 17.391

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rech-

nung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 9,49 %. Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen nicht vor.

Anhang I

Geschäftsguthaben (CET1)

		(1)			
1	Emittent	VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG			
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.			
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht			
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene			
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.980			
9	Nennwert des Instruments	10.980			
9a	Ausgabepreis	100%			
9b	Tilgungspreis	100%			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend			
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.			
	Coupons / Dividenden				
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.			
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein			
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein			
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ			
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar			
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			
30	Herabschreibungsmerkmale	ja			
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein			
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.			

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang I

Genussrechtsverträge mit fester Laufzeit und mit fester Verzinsung

,	Feethers	(1)
1	Emittent	VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Franciscopital
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	375
9	Nennwert des Instruments	936
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	vgl. unten
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	vgl. unten
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorhaltlich Herabsetzung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	vgl. unten
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

			Nominalbetrag	Anrechenbarer Betrag
Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz	Laufzeitende	TEUR	TEUR
09.01.2009-31.12.2009	4,10%	31.12.2019	936	375

(A)	(B)	(C)
Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der EU Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	Beträge; die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in TEUR
in TEUR		

		in TEUR		
Har	tes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.130	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	10.980	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	4	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards	48.204	26 (1)	
3а	Fonds für allgemeine Bankrisiken	51.900	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	126.238		
Har	tes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-50	36 (1) (b), 37 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbi- lanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungs- strömen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
_		·		

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eige- nen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbe- teiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um ent- sprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resul- tieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	

25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (I)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unter- liegen	0	
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0	
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hin- zuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-50	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	126.188	
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen An- passungen	0	
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassun	gen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Ab- zug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw)		
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Ab- zug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Über- kreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungska- pitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligun- gen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbran- che usw.)		
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon:	0	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernka- pitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	126.188	
Erg	änzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	375	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	10.664	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	9.066	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.105		
Erg	änzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmit- tel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (nega-tiver Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestan- den und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru- menten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dar- lehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.)			
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Über- kreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Be- teiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanz- branche usw.)			
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hin- zuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	20.105		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	146.293		
59 a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Über- gangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	0		
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60	Gesamtrisikobetrag	795.216		
Eige	enkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,87	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,87	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,40	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,750	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000		

67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,37	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eige	enkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapital- instrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weni-ger als 10% und abzüglich anrechenbarer Ver- kaufspositionen)	2.212	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anv	vendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wert	tberichtigunge	n in das Ergäi	nzungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf Forderungen, für die der Stan- dardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.066	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.066	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf In- ternen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwen- dung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpas- sungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
	enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen g 1. Januar 2022)	elten (anwend	bar nur vom 1	. Januar 2013
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
				

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13.248	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	